

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung 1909

48 (27.11.1909)

Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung, der Schule und des Lehrerstandes.

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Katholischen Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

<p>Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark inklusive Postgebühren. Anzeigen: Die einspalt. Petitzeile 20 1/2</p>	<p>Verantwortliche Redaktion: Joseph Koch, Mannheim, Langstraße 12.</p>	<p>Alle Mitteilungen und Einsendungen an die Redaktion. Anzeigen-Verwaltung Karlsruhe, Kaiserstraße 136 I.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Inhalt: Den verehrten Freunden. — Hohe Zweite Kammer der badischen Landstände! — Die Stickstofffrage! — Fremde Sprachen. — Aus der Literatur. — Personalmeldungen. — Feuilleton. — Anzeigen.

Den verehrten Freunden

und Lesern der „Badischen Lehrerzeitung“, den katholischen Amtsbrüdern und der gesamten badischen Lehrerschaft bringen wir in dieser Nummer die Bittschrift zur Kenntnis, welche der Katholische Lehrerverein Badens an die Großherzogliche Regierung und an die Herren Mitglieder der beiden hohen Häuser der Landstände zu richten sich die Ehre gegeben hat.

Den Mitgliedern unseres Vereins ist der Wortlaut bereits bekannt. Ihnen allen ohne Ausnahme war die Gelegenheit geboten, ihre Zustimmung und Einwände zu dem Entwurf vorzubringen, und, da bereitwilligst beides bei der Festlegung des Inhaltes beachtet wurde, verdient die Eingabe in der Tat die Bezeichnung: „Bittschrift des Katholischen Lehrervereins Baden“.

In vorliegender Petition haben wir aus den durch den Gehaltstarif festgesetzten Bezügen der badischen Mittelbeamten die Konsequenzen für uns gezogen, wie sie sich auf rechnerischem Wege ergeben, wenn das Einkommen der Lehrer nach denselben Grundsätzen des Rechtes und der Billigkeit geordnet wird, die den Mittelbeamten gegenüber, denen sie sich in bezug auf Wert der Vorbildung und Wichtigkeit des Dienstes als gleichzustellen betrachten dürfen, in Anwendung gekommen sind.

Wir können uns der schmerzlichen Tatsache nicht verschließen, daß durch die hohe Zahl der Lehrer dem Staate in nicht unbeträchtlichem Maße Mehrlasten in einer Zeit zugemutet werden, da es der Regierung Sorgen und Schwierigkeiten bereitet, das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen und zu erhalten. Wir fühlen uns von diesem Umstande nicht bloß als Bittende, sondern vor allem als treue Untertanen und Bürger unserer lieben Heimat schmerzlich berührt; denn ihre Freuden sind unsere Freuden, ihre Leiden unser Leid; unser Stolz und Glück ist es, ein Bestandteil der werktätigen Bevölkerung Badens zu sein.

Aber die augenblicklichen Schwierigkeiten können uns doch nicht zur Verzichtsleistung auf berechnete Ansprüche bewegen; denn die kommenden finanziellen Mißstände wurden ja bereits vorausgesehen, als man das große Werk der Beamtengefeßgebung schuf. Zudem kann es nicht verlangt werden, daß nur eine Beamtenkategorie der Ungunst der Zeitverhältnisse gegenüber Opfer zu bringen hat, bezw. Einschränkungen sich auslegen muß. Eine solche Zumutung vermöchte leicht in der Lehrerschaft eine Stimmung hervorzurufen, deren Möglichkeit wir im Interesse der Lehrer selbst, im Interesse der Schüler und des Volkes vorgebeugt wissen wollen, wenn auch in uns die unerschütterliche Überzeugung besteht, daß immer und unter allen Umständen die badische Lehrerschaft sich der Heiligkeit des Lehr- und Erzieheramtes bewußt bleibt und es dementsprechend ausüben wird.

Inbezug auf die Art und Weise der Gewährung der Bezüge versteifen wir uns auf keine bestimmte Form, noch weniger auf ein Schlagwort. Die Höhe der Bezüge kommt in erster Reihe in Betracht. Wie bisher muß der Lehrer auf das ordnungsgemäße Ausüben eines Rechtsanspruch haben und dieses darf nicht teilweise von der Entschließung der Verwaltung abhängig gemacht werden, damit der Lehrer nicht in die gegenwärtige Lage so mancher Beamten kommt, die in einem Sturm von Petitionen an den Landtag sich gegen die Praxis in der Handhabung des Beamtengefeßes wenden. In der Möglichkeit einer Notlage dieser Art müßten wir eine schwere Gefahr für die moralische Integrität des Lehrerstandes erblicken. Die Erfahrungen, die die Beamten seither mit dem neuen Tarif gemacht haben, müssen beachtet werden.

Zur Klassifizierung der Lehrerstellen nach ihrer Wichtigkeit liegt kein ersichtlicher Grund und kein durchgreifendes Unterscheidungsmerkmal vor. Das Amt des Lehrers erscheint von derselben Wichtigkeit, gleichviel ob es in Stadt oder auf dem Lande ausgeübt wird. Bei genauerer Prüfung wird man sich der Tatsache allerdings nicht verschließen können, daß die zweiklassige Landschule an die Tüchtigkeit der Lehrer die höchsten Anforderungen stellt.

An der Autonomie der Städte der Städteordnung in der Lehrergehaltsregulierung rütteln wir nicht und haben keinen Grund, daran zu rütteln. Wenn jetzt auch die badischen Städte sich von außerbadischen, z. B. München, Frankfurt, Köln, Ludwigshafen u. a. übertreffen lassen, so muß doch auch mit Befriedigung und Dank darauf hingewiesen werden, daß sie sich lange Zeit nicht übertreffen ließen. Dementsprechend darf ihren weiteren Entschließungen auf diesem Gebiet vertrauensvoll entgegengeesehen werden.

Die Oberlehrer mögen durch eine Funktionszulage gebührend entschädigt werden. Es liegt nicht im Interesse der Lehrer und der Schule, daß sich ein neuer Beamtenstand herausbilde. Die pädagogische Befähigung der Ober- und Klassenlehrer ist dieselbe. Es muß alles vermieden werden, was die Oberlehrerfrage zu der Entwicklung bringen könnte, die die Rektorenfrage im deutschen Norden genommen hat.

Wir bitten die katholischen Lehrer und Lehrerinnen Badens und insbesondere unsere jungen Amtsgenossen, den Inhalt unserer Petition ohne Voreingenommenheit zu prüfen. Sollten sie auch in dem einen oder andern Punkt nicht ganz einverstanden sein, sie werden uns zugeben müssen, daß in jeder Zeile das Bestreben zu Tage tritt, ohne Voreingenommenheit und ohne Nebenabsichten der Schule, dem Lehrstande und damit dem ganzen Lande zu nützen.

In diesem Sinne tritt der Kath. Lehrerverein Badens an die Aufgaben heran, die die Zeit ihm stellt. Ein jedes Mitglied findet hier den weitesten und ungehemmtesten Spielraum zum Erproben seiner Tüchtigkeit und Kraft. Ein Blick auf die Vereins- und Zeitverhältnisse der Gegenwart

genügt, um den katholischen Lehrer Badens davon zu überzeugen, daß im Kath. Lehrerverein allein seine Heimat sein kann, wo es ihm möglich ist, seine Kraft zu verwerten zu Ruh und Frommen des Landes, der Schule, des Standes, der eigenen Familie. Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Lehr, dem Stande zur Wehr, das ist die Losung unseres Vereins. Mögen recht viele badische Lehrer sich immer mehr zu der Ueberzeugung durchringen: Der Kath. Lehrerverein ist der Verein, dessen unsere Zeit dringend bedarf, dem anzugehören eine Ehrenpflicht jedes katholischen Lehrers ist. Möge der Ueberzeugung die entschlossene Tat folgen, „Hinein in den katholischen Lehrerverein!“ Dem schönen, dem mutvollen Entschluß folgt der Herzenslohn der guten Tat.

J. A.: Die Schriftleitung.

Hohe Zweite Kammer der badischen Landstände!

Ergebenste Bitte des Vorstandes des „Katholischen Lehrervereins Badens“ um gehaltliche Gleichstellung der badischen Volksschullehrer mit den entsprechenden mittleren Staatsbeamten.

In der 122. öffentlichen Sitzung der Hohen Zweiten Kammer am 10. August 1908 hat seine Excellenz der Herr Staatsminister von Dusch bei Gelegenheit der Debatten über die Einreihung der Volksschullehrer in den Beamtengehaltstarif u. a. ausgeführt:

„Ich habe schon früher gesagt und wiederhole diese Erklärung, daß die Großh. Regierung bereit und entschlossen ist, dem nächsten Landtage wiederum eine Novelle zum Elementarunterrichtsgesetz vorzulegen. Die Regierung wird vor allem ihr Augenmerk darauf richten, die Lehrer bezüglich der Zulagen und Zulagefristen den Beamten gleichzustellen. Auch eine Erhöhung des Gehaltes wird in Betracht gezogen.“

Angeichts dieser Erklärung des Herrn Staatsministers, die von dem gerechten Bestreben befeelt ist, die ökonomische Lage der badischen Volksschullehrer den Zeitverhältnissen und der gehaltlichen Lage der mittleren Beamten anzupassen, erlaubt sich der Vorstand des „Katholischen Lehrervereins Baden“ im Namen und Auftrag der im genannten Verein organisierten Lehrer, Hoher Zweiter Kammer folgendes zur hochgeneigten Berücksichtigung zu unterbreiten:

In den Paragraphen 5, 6 und 7 der Gehaltsordnung des badischen Beamtengesetzes sind die Normen festgelegt, welche für die Einreihung der Staatsbeamten in die Abteilungen des Gehaltstarifs maßgebend sind. Nach Paragraph 6 werden sämtliche Staatsbeamten in drei Gruppen eingeteilt und zwar in „obere Beamte“ d. s. solche, „welche volle Mittelschul- sowie Hochschulbildung besitzen“, in „mittlere Beamte“ d. s. solche, welche mindestens die sechste Klasse einer Mittelschule erfolgreich durchlaufen oder eine gleichwertige Schulbildung nachgewiesen haben, und „untere Beamte“ d. s. „Beamte ohne solche Vorbildung.“ In diesem Paragraphen vertritt also der badische Staat den Grundsatz, daß zur gehaltlichen Entlohnung für die Beamten die Vorbildung maßgebend ist, welche der Staat zur erfolgreichen Ausübung des Amtes als angemessen erachtet.

Wer die heute vorgeschriebene Vorbildung der Volksschullehrer objektiv und eingehend würdigt, der wird nicht bestreiten wollen, daß diese zum allermindesten der Vorbildung derjenigen Beamten gleichzuachten ist, welche die sechste Klasse einer Mittelschule erfolgreich durchlaufen haben, besonders wenn man bedenkt, daß diese heute obligatorisch vorgeschriebene Lehrervorbildung sechs Jahresklassen umfaßt.

Die Tatsache daß schon seit Jahren Absolventen der

Unterssekunda sich noch in der Regel einem dreijährigen ernstesten Studium im Seminar unterziehen mußten, ehe sie nur zur 1. Lehrerprüfung (Kandidatenprüfung) zugelassen wurden, redet eine sehr deutliche Sprache zu Gunsten der Lehrer bei ihrem Bestreben um gehaltliche Gleichstellung mit den mittleren Beamten.

Der Vollständigkeit wegen wollen wir auch nur erwähnen, daß seit etwa einem Jahrzehnt eine Fremdsprache als obligatorischer Lehrgegenstand dem Seminarlehrplan eingefügt ist.

Die vorgeschriebene allgemeine und dienstliche Vorbildung der Lehrer dürfte somit nicht nur in ihrer äußeren Form, sondern vor allem auch in ihrem inneren Wesen jene Bedingungen erfüllen, welche die Gesetzgebung in § 6 der Gehaltsordnung für mittlere Beamte vorsteht. Prinzipiell hat ja auch die Großh. Regierung die Volksschullehrer als den mittleren Beamten gleichzuachend dadurch anerkannt, daß sie in den Einkommensanschlag der Hauptlehrer das Wohnungsgeld der mittleren Beamten aufgenommen und sie auch in bezug auf die Vergütung der Kosten der Dienstreisen und Umzüge den mittleren Beamten gleichgestellt hat.

Aber auch in bezug auf Wichtigkeit steht das Amt des Volksschullehrers ohne Zweifel nicht hinter dem der mittleren Beamten zurück.

Die Volksschule vermittelt der breiten Masse des Volkes das für die heutige Zeit unentbehrliche Bildungsmaß. „Sie dient“, wie der Straßburger Universitätsprofessor Dr. Martin Spahn in seiner Broschüre „Der Kampf um die Schule“ ausführt, gegenwärtig zur systematischen Vorbildung aller in einem Staatsgebiete heranwachsenden Kinder für ihre spätere Tätigkeit innerhalb des modernen, gegen früher in seinen Anforderungen so hoch gesteigerten Kulturbetriebes der Nation. Immer mehr weitern die Völker in der Ausgestaltung des Schulwesens, in der Entfaltung seiner pädagogischen, schultechnischen und finanziellen Voraussetzungen. Die Völker müssen heute unter dem Drucke des alle andere Bestrebungen zurückdrängenden internationalen Kampfes um die wirtschaftliche Stärke so handeln. Für jedes Volk kommt es darauf an, daß es alle seine intellektuellen und materiellen Kräfte ebenso vorsichtig und sparsam wie erschöpfend im Dienste seiner sozialen Organisation und seiner wirtschaftlichen Tätigkeit verwendet. Sein Erfolg auf dem Weltmarkt und seine Verteidigung des nationalen Marktes hängt davon ab. Die Schule muß dabei seine beste Helferin sein.“

Der Hochselige Großherzog Friedrich I. von Baden erkannte in seinem Worte an die badische Schuljugend in der Ausbildung des Geistes geradezu eine nationale Pflicht. Es heißt dort: „Diese Macht des deutschen Reiches beruht aber nicht allein auf der notwendigen Verteidigungsfähigkeit, sondern auch auf der geistigen Ausbildung der gesamten Nation; je mehr die geistige Kraft des Volkes erhöht werden kann, desto erfolgreicher werden alle seine Unternehmungen und desto sicherer gestaltet sich der Ruf deutscher Arbeit andern Nationen gegenüber.“

Dieser Erfolg steht unstreitig auch damit in wesentlicher Berührung, daß man den Vermittler der Volksbildung, den Volksschullehrer, finanziell so stellt, wie die ihm an Vorbildung gleichwertigen Beamten. Wenn sich der Volksschullehrer gegenüber den parallelen Beamtengruppen materiell nicht mehr zurückgesetzt fühlt, wenn er seine Kräfte nicht im Kampfe um soziale Gleichberechtigung zersplittern muß, kann er sich auf die Dauer voll und ganz seiner idealen und in volkswirtschaftlicher Hinsicht außerordentlich fruchtbaren Aufgabe hingeben. Dann kann er in seinem Berufsfelde wörtlich erfüllen, was Friedrich Naumann von der deutschen Volksschule fordert:

„Was wir Deutsche nach unserer Art und Vergangenheit besser leisten können als andere Völker, ist eben die Schule und insbesondere die Volksschule. Das ist unser lebendes Kapital. Wir haben kein eigenes deutsches Geld, keine Baumwolle, keine ausreichenden Erze, kein großes freies

Ackerland; was wir haben sind Vorzüge, die mit Heer und Schule zusammenhängen: wir verstehen den organisierten Großbetrieb und können eine hohe Ausbildung erreichen. Das ist unser deutsches Pfund, mit dem wir wuchern müssen. Unser geschultes Denken wird im technischen Zeitalter zum realen Wertgegenstand."

Die Intelligenz eines Volkes ist ein großer nationaler Schatz, eine starke nationale Kraft. Diesen Nationalschatz zu heben und die Kräfte für die wirtschaftliche Machtentwicklung des deutschen Volkes nutzbringend auszubilden, liegt mit in erster Reihe in der Hand des deutschen Volksschullehrers. Ein solches Volk kann aber nur ein dauernd mit Berufsfreude erfüllter Lehrerstand erziehen.

Es ist nun eine anerkannte Forderung der Pädagogen aller Zeiten, daß der Lehrer mit heiterem Gemüt, mit frohem Herzen vor die Kinder treten soll. Nur dem warmen Strahl der Liebe und der Berufsfreude erschließen sich die kindlichen Herzen. Darum soll lähmende Sorge und drückende Not dem Schulhause fern sein. Zwar wird die Lehrerschaft es nie an der idealen Auffassung ihres Berufes fehlen lassen. Lähmend und drückend ist es aber ohne Zweifel für den Volksschullehrer, wenn sein Einkommen unzulänglich ist und er sich gehaltlich weit hinter die Beamten zurückgesetzt sieht, denen er in schulischer und dienstlicher Vorbildung keineswegs nachsteht, und mit denen er unter gleichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen lebt. Auch der Volksschullehrer hat mit der Härte des Lebens zu kämpfen wie die anderen Staatsbeamten, denen das Jahr 1908 in anbetracht der im Preise gesteigerten wirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnisse und des sinkenden Geldwertes eine ansehnliche Aufbesserung gebracht hat.

Das „billige Land“, auf dem ja das Gros der Lehrer wirkt, kann füglich nicht als stichhaltiger Einwand gelten. Das billige Landleben gehört heute nur noch der Vergangenheit an. Diesen Einwand hat auch der Abgeordnete Dr. Glattfelder in der öffentlichen Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 23. Oktober 1908 als unbegründet nachgewiesen, indem er ausführte: „Infolge des modernen Verkehrs- und Wirtschaftslebens sind die Preisverhältnisse von Stadt und Land einander näher gerückt. In den Landgemeinden und in kleineren Städten werden die Marktprodukte, die Bekleidungsartikel nicht selten teurer sein als in Großstädten, wozu noch die größeren Kosten für Arzt und Apotheke und Erziehung der Kinder kommen.“

Aus diesen auf das kürzeste Maß beschränkten Darlegungen dürfte zur Genüge ersichtlich sein, daß der Stand der Volksschullehrer in bezug auf geforderte Vorbildung, auf Wichtigkeit des Dienstes, soziale Stellung und wirtschaftliche Abhängigkeit den mittleren Beamten gleich steht. Es wäre darum nur ein Akt der Billigkeit und Gerechtigkeit, daß die Volksschullehrer auch hinsichtlich ihres Dienstesinkommens den mittleren Beamten gleichgestellt werden. Dies ist aber bis jetzt trotz jahrelanger Bemühungen der Lehrerschaft leider noch nicht erreicht worden.

Zwar erfuhren die Bezüge der Lehrer durch das Gesetz vom 19. Juli 1906 eine sehr dankenswerte Erhöhung. Durch die auf dem Landtag 1908 vollzogene Revision des Beamtengehaltstarifs wurden aber die im Jahre 1906 bewilligten Lehrergehälter weit überholt. Ein Vergleich der jetzigen Gehaltsbezüge der betreffenden Beamten mit den bestehenden Bezügen der Lehrer soll den Unterschied klar zeigen.

Die den Volksschullehrern gleichzuachtenden Beamten — hierzu gehören Bureaubeamte bei der Zentralverwaltung und im Bezirksdienst, Zollabfertigungsbeamte, Steuer- und Grenzkontrolleure, Vorsteher von Stationsämtern II und Bureau- und Abfertigungsbeamte im Bezirks- und Ortsdienst der Eisenbahnverwaltung — erhalten nach § 8 der Gehaltsordnung ihre erste etatsmäßige Anstellung in der Regel in G₂ mit einem Anfangsgehalt von 1700 Mark. Diese Tarifabteilung bildet für die genannten Beamten die

II. Gehaltsklasse. Für sie bestehen dann noch eine I. Gehaltsklasse und eine sogenannte „Spitzenklasse“. Die erste Gehaltsklasse bildet für die Beamten der Zentralverwaltung die Abteilung F₂ (Gehalt 2300—4100 Mk., zweijährige Zulage 250 Mk.), für die übrigen genannten Beamten F₃ (Gehalt 2200 Mk. bis 3800 Mk., zweijährige Zulage 225 Mk.). „Spitzenklasse“ sind für Beamten bei der Zentralverwaltung F¹ (Gehalt 2400—4500 Mk.; zweijährige Zulage 250 Mk.), für die übrigen Beamten F₂ (Gehalt s. oben). Nach diesen Bestimmungen der Gehaltsordnung gibt es also für einen der genannten mittleren Beamten eine fünffache Beförderungsmöglichkeit:

1. Der Beamte bleibt aus irgend welchen Gründen ständig in G₂
2. Der Beamte beginnt in G₂, wird nach F₃ befördert und bleibt hier
3. Der Beamte beginnt in G₂, wird nach F₃ befördert und erreicht noch F₂
4. Der Beamte beginnt in G₂, wird nach F₂ befördert und bleibt hier
5. Der Beamte beginnt in G₂, wird nach F₂ befördert und erreicht noch F₁

Wie groß nun bei dieser Beförderungsmöglichkeit der mittleren Beamten die Verschiedenheit in gehaltlicher Beziehung zwischen ihnen und den Volksschullehrern ist, zeigt unsere als Anlage I beigefügte Tabelle. Angenommen ist für Lehrer wie Beamte eine 30-jährige etatsmäßige Dienstzeit; denn sie dürfte etwa die Durchschnittszeit sein, die sowohl ein Lehrer als auch ein Beamter im aktiven Staatsdienste erlebt. Ferner ist angenommen, daß ein Beamter nach 12 etatsmäßigen Dienstjahren in die I. Gehaltsklasse und eventl. nach weiteren 10 Dienstjahren noch in die sog. „Spitzenklasse“ befördert wird. Diese letztere Annahme ist sicherlich nicht zu Gunsten der Lehrer geschehen; denn in Wirklichkeit dürfte ein Beamter in der Regel früher die I. Gehaltsklasse und die sogenannte „Spitzenklasse“ erreichen.

Aus der Gegenüberstellung der verschiedenen Gehaltskalen (siehe genannte Tabelle, Anlage I) geht nun hervor:

1. Der Anfangsgehalt der Beamten ist durchweg um 200 Mark höher als derjenige der Lehrer.
2. Die Beamten haben durchweg zweijährige Zulagesfristen, die Lehrer mit Ausnahme der ersten Zulage, dreijährige Fristen.
3. Die Zulagen selbst sind bei den Beamten durchweg höher als die den gleichen Dienstjahren entsprechenden Zulagen der Lehrer.
4. Die Beamten erreichen, abgesehen von den Spitzenklassen, ihren Höchstgehalt, obwohl derselbe zumteil beträchtlich höher ist als derjenige der Lehrer, früher als die Lehrer.

Hervorstechender ist der Unterschied in den Bezügen der Beamten und Lehrer, wenn man die Gesamteinnahme innerhalb der ersten 30 etatsmäßigen Dienstjahre miteinander vergleicht. Dabei zeigt sich, daß die mittleren Beamten in der genannten Zeit 12150 Mark bis 27200 Mark (jährlich 405 Mk. bis 906 Mk.) mehr einnehmen als die Lehrer. Ja! Ein Beamter, der unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen seine Dienstzeit durchläuft, und immer in G₂ bleibt, nimmt in den 30 ersten Dienstjahren noch 12150 Mk. (jährlich 405 Mk.) mehr ein, als dem tüchtigsten und fleißigsten Lehrer in derselben Zeit überhaupt einzunehmen möglich ist. Es liegt sicherlich nicht in der Absicht der Hohen Zweiten Kammer, daß ein solch gewaltiger Unterschied in den Gehaltsbezügen zweier Beamtenkategorien bestehen soll, welche die Grob-Regierung schon wiederholt als gleichberechtigt anerkannt hat.

Da nun einerseits der Fall, daß ein Beamter seine ganze Dienstzeit in G₂ zubringen muß, als Ausnahme betrachtet werden darf, andererseits auch für die „Spitzenklassen“ F₂ und F₁ „jeweils nur bis zu einem Fünftel“

aller Stellen vorgesehen sind, so dürfte es Tatsache sein, daß der weitaus größte Teil der in Betracht kommenden Beamten von der Anfangsklasse G₂ nach F₃ bezw. F₂ aufrückt und hier seine Dienstzeit beschließt.

Diese Beamten haben, wie unsere Tab. (Anlage I) zeigt, in den ersten 30 etatsmäßigen Dienstjahren eine Gesamteinnahme von 89 050 Mk. bezw. 91 950 Mk. Nimmt man von den beiden Gruppen den Durchschnitt — 90 500 Mark, so zeigt sich, daß ein mittlerer Beamter durchschnittlich 23 650 Mk. (in 30 Jahren) mehr einnimmt als ein Volksschullehrer. Letzterer müßte also, um einem Mittelbeamten auch in gehaltlicher Beziehung gleichgestellt zu sein, in seinen ersten 30 etatsmäßigen Dienstjahren 23 650 Mark mehr einnehmen als jetzt. Sein Gesamteinkommen müßte also statt 66 850 Mark fernerhin 90 500 Mark betragen. Diese Summe müßte, da die Arbeit und Tätigkeit der Lehrer, sowie ihre Verantwortung auf allen Stellen im großen und ganzen dieselbe ist, durch eine einheitliche Skala, die von einem Anfangsgehalt durch regelmäßige Zulagen zu einem gewissen Höchstgehalt ansteigt, von jedem Lehrer zu erreichen sein.

Die genannte Durchschnittseinnahme von 90 500 Mk. in 30 etatsmäßigen Dienstjahren könnte ungefähr erreicht werden, wenn der Anfangsgehalt der Lehrer gleich dem der mittleren Beamten auf 1 700 Mark festgesetzt werden würde. Von diesem Grundgehalt ausgehend, würde sich dann der Höchstgehalt bei fünf zweijährigen Zulagen à 200 Mark, vier Zulagen à 250 Mark nach je weiteren zwei Jahren und einer Schlusszulage von 100 Mark auf 3 800 Mark stellen. Die Gesamtsumme, die ein Lehrer nach dieser Skala in den ersten 30 etatsmäßigen Dienstjahren einnehmen würde, betrüge 91 000 Mk. (siehe Anlage II), würde also die genannte Durchschnittseinnahme von 90 500 Mk. um einen verschwindend kleinen Betrag (500 Mk. in 30 Jahren!) übersteigen. Dieser Mehrbetrag (500 Mk. in 30 Jahren) dürfte schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil die andern Beamten ja Aussicht haben, auf 4 100 Mk. bezw. 4 500 Mk. zu steigen. Damit wäre eine finanzielle Gleichstellung der Lehrer mit den ihnen an Vorbildung gleichzuachtenden Beamten erreicht, und aus diesem Grunde erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand des „Katholischen Lehrervereins Baden“ im Namen und Auftrag der Mitglieder des Vereins, einer Hohen Zweiten Kammer die ergebenste Bitte zu unterbreiten:

Es mögen die Gehaltsverhältnisse der badischen Volksschullehrer derart geregelt werden, daß das Einkommen eines Hauptlehrers von 1 700 Mk. Anfangsgehalt mittelst zweijähriger Zulagen (5 Zulagen à 200 Mk., 4 Zulagen à 250 Mk., Endzulage 100 Mk.) zu einem Höchstgehalt von 3 800 Mk. ansteigt.

II.

Die Gehalte der Lehrer standen seit Jahren hinter den Gehalten der parallelen Beamtengruppen zurück. Es wäre darum nur billig und recht, sollen die Volksschullehrer überhaupt in den vollen Genuß der vorgeschlagenen Gleichstellung mit den in Betracht kommenden Beamten gelangen, daß die Lehrer sofort in denjenigen Gehalt einrücken, der ihrem Dienstalter entspricht. Wir erlauben uns daher die weitere Bitte:

Es wolle bei einer Neuregelung der Gehaltsverhältnisse jedem Lehrer sofort der Gehaltsbezug eingeräumt werden, der ihm hinsichtlich seiner Dienstjahre zukommt.

III.

Wäre dann auf diese Weise ein gerechter Ausgleich in finanzieller Hinsicht zwischen den Volksschullehrern und den ihnen an Vorbildung gleichstehenden Beamten geschaffen, so wäre es wiederum ein Akt der Billigkeit und Gerechtigkeit, daß dieser Ausgleich ein dauernder sei. Es

sollte darum gesetzlich festgelegt werden, daß eine künftige Beamtenaufbesserung ohne weiteres eine gleichzeitige und gleichwertige der Volksschullehrer in sich schließt, und in das Elementarunterrichts-Gesetz sollte die Bestimmung Aufnahme finden, daß die gesamten gesetzlich festgelegten Gehaltsbezüge eines Volksschullehrers innerhalb der ersten 30 etatsmäßigen Dienstjahre stets gleichwertig sein müssen der durchschnittlichen Gesamt-Gehaltssumme, welche ein den Volksschullehrern gleichzuachtender mittlerer Staatsbeamter in demselben Zeitraum bezieht. Nur durch eine solche gleichzeitige und gleichwertige Regelung können die Volksschullehrer von der in manchen Kreisen herrschenden Anschauung, als wären sie die „ewig Unzufriedenen“, bewahrt bleiben; denn die Volksschullehrer verlangen keine Bevorzugung, sondern nur eine gehaltliche Gleichstellung mit den mittleren Beamten. Unsere weitere Bitte geht darum dahin:

Es möge gesetzlich festgelegt werden, daß jede künftige Beamtenaufbesserung ohne weiteres eine gleichzeitige und gleichwertige der Volksschullehrer in sich schließt.

IV.

Auch die Bezüge der nichtetatsmäßigen Lehrkräfte bedürfen dringend der Verbesserung. Diese Lehrer erhielten nach dem Gesetze vom 17. Juli 1902 neben freier Wohnung eine jährliche Vergütung von 900 Mk. vor Ablegung der Dienstprüfung, von 1000 Mk. nach Bestehen derselben und 1100 Mk. nach weiteren drei Jahren. Diese Vergütungen wurden auf dem verfloffenen Landtag um je 100 Mk. erhöht, so daß die heutige Vergütung für einen nichtetatsmäßigen Lehrer 1000 Mk. im 1. bis 3. Dienstjahr, 1100 Mk. im 4. bis 6. Dienstjahr und 1200 Mk. nach dem 6. Jahre beträgt, vorausgesetzt, daß der Lehrer seine Dienstprüfung schon nach 3 Jahren bestanden hat. Steht für einen Unterlehrer keine freie Wohnung zur Verfügung, so erhält er als Entschädigung $\frac{3}{5}$ des für einen Hauptlehrer der betr. Ortsklasse vorgesehenen Wohnungsgeldes, nämlich 360 Mk. in Ortsklasse I, 270 Mk. in Kl. II, 216 Mk. in Kl. III, 180 Mk. in Kl. IV und 138 Mk. in Kl. V. Nach diesen Bestimmungen beträgt also das gesetzliche Gesamteinkommen eines nichtetatsmäßigen Lehrers in Ortsklasse V 1138 Mk. bis 1338 Mk.

"	IV	1180	"	"	1380	"	Zulage nach je 3
"	III	1216	"	"	1416	"	Jahren 100 Mk.
"	II	1270	"	"	1470	"	
"	I	1360	"	"	1560	"	

Mit diesen Bezügen vergleiche man nun diejenigen eines mittleren Beamten in nichtetatsmäßiger Stellung. Als gleichzuachtende nichtetatsmäßige Beamte müssen hier die Finanz- und Eisenbahnassistenten in nichtetatsmäßiger Stellung angesehen werden. Diese Beamten beziehen nach einer noch im Spätsommer 1908 erschienenen Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums eine Vergütung von 1300 Mk. bis 1800 Mk. und zwar in der Weise, daß ihre Bezüge nach jedem Jahre um 100 Mk. steigen, so daß die genannten Beamten bereits nach ihrem vollendeten fünften Dienstjahre ihre Höchstvergütung erreichen. Wie groß nun der Unterschied zwischen diesen Bezügen und den oben genannten Bezügen der unständigen Lehrer ist und welche Wirkung dieser Unterschied für den Einzelnen hat, soll nachstehende Tabelle zeigen. In derselben werden verglichen die Bezüge der genannten Beamtengruppen während der ersten sieben Jahre ihrer nichtetatsmäßigen Dienstzeit.

Sieben Jahre wurden deshalb gewählt, weil erst im siebten Dienstjahre der nichtetatsmäßige Lehrer in den Genuß seiner Höchstvergütung kommt, und weil im allgemeinen nach sieben Jahren ein Beamter wie Lehrer zur etatsmäßigen Anstellung gelangen dürfte. Von den Orten der I. Wohnungsklasse wurde nur Mannheim zum Vergleich herangezogen, da es bekanntlich die höchsten Unterlehrergehälter leistet.

Dienstjahr	Finanz- oder Bahnassistent		U.-L. mit Wohnsg. V. Kl. 138 Mk.		Weniger		U.-L. mit Wohnsg. IV. Kl. 180 Mk.		Weniger		U.-L. mit Wohnsg. III. Kl. 216 Mk.		Weniger		U.-L. mit Wohnsg. II. Kl. 270 Mk.		Weniger		U.-Lehrer in Mannheim		Differenz
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
1.	1300	1138	162	1180	120	1216	84	1270	30	1450	+150										
2.	1400	1138	262	1180	220	1216	184	1270	130	1450	+ 50										
3.	1500	1138	362	1180	320	1216	284	1270	230	1450	- 50										
4.	1600	1238	362	1280	320	1316	284	1370	230	1560	- 40										
5.	1700	1238	462	1280	420	1316	384	1370	330	1560	-140										
6.	1800	1238	562	1280	520	1316	484	1370	430	1560	-240										
7.	1800	1338	462	1380	420	1416	384	1470	330	1670	-130										
Σ a	11100	8466	2634	8760	2340	9012	2088	9390	1710	10700	-400										

Dieser Vergleich zeigt, daß

1. die Anfangsvergütung der Lehrer in jeder Ortsklasse, mit Ausnahme der I.,
2. die Höchstergütung aber durchweg niedriger ist als diejenige der genannten Beamten,
3. die Finanz- und Bahnassistenten alljährlich eine Zulage von 100 Mk. erhalten, ein Unterlehrer aber sich nach jeweils drei Jahren um je 100 Mark verbessert, und
4. ein Finanz- oder Bahnassistent in den ersten sieben Dienstjahren eine Gesamteinnahme von 400 Mk. bis 2634 Mk. hat gegenüber einem Unterlehrer.

Der Unterschied in gehaltlicher Beziehung zwischen einem nichtetatmäßigen Lehrer und einem nichtetatmäßigen mittleren Beamten ist also ebenfalls ein sehr großer, der durchaus keine rechtliche Grundlage hat. Denn einmal ist die Vorbildung der beiden Beamtengruppen, wie bereits im ersten Teil dieser Ausführungen dargetan wurde, zum mindesten einander gleichzustellen, und dann haben auch die „gesteigerten Lebensverhältnisse“, durch die sich die Großh. Regierung veranlaßt sah, die Bezüge der mittleren nichtetatmäßigen Beamten in genannter Weise zu erhöhen, ihre volle Gültigkeit für die nichtetatmäßigen Lehrer. Deshalb verlangt die ausgleichende Gerechtigkeit auch die finanzielle Gleichstellung der unständigen Lehrer mit den mittleren nichtetatmäßigen Beamten. Eine solche wäre vorhanden, wenn die Gesamteinnahme eines Unterlehrers in den sieben ersten Dienstjahren gleich derjenigen wäre eines mittleren nichtetatmäßigen Beamten. Da sich aber das Gesamteinkommen eines Unterlehrers nach dem Wohnungsgeld der einzelnen Ortsklasse richtet, mithin in den einzelnen Ortsklassen ein verschiedenes ist, so wäre eine ungefähre Gleichstellung in den Bezügen erreicht, wenn das durchschnittliche Gesamteinkommen aus den fünf Wohnungsgeldklassen gleich dem Gesamteinkommen eines mittleren Beamten wäre. Dies könnte erreicht werden, wenn das Gesamteinkommen des Unterlehrers in den einzelnen Ortsklassen folgendermaßen festgelegt werden würde:

Dienstjahr	Finanz- u. Bahn-Assistent	U.-L. mit Wohnsg. V. Kl.		U.-L. mit Wohnsg. IV. Kl.		U.-L. mit Wohnsg. III. Kl.		U.-L. mit Wohnsg. II. Kl.		U.-L. mit Wohnsg. I. Kl.	
		138 Mk.	180 Mk.	216 Mk.	270 Mk.	360 Mk.					
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1.	1300	1338	1380	1416	1470	1560					
2.	1400	1338	1380	1416	1470	1560					
3.	1500	1338	1380	1416	1470	1560					
4.	1600	1538	1580	1616	1670	1760					
5.	1700	1538	1580	1616	1670	1760					
6.	1800	1538	1580	1616	1670	1760					
7.	1800	1738	1780	1816	1870	1960					
Σ a.	11100	10366	10660	10912	11290	11920					

Berechnung des durchschnittlichen Gesamteinkommens:
 $10366 + 10660 + 10912 + 11290 + 11920 = 55148 : 5 = 11029 \text{ M.}$

Ohne das 3. Jt. übliche gesetzliche Wohnungsgeld würde nach obigen Sätzen die Vergütung eines Unterlehrers betragen: 1200 Mk. vor der Dienstprüfung, 1400 Mk. nach Bestehen derselben und 1600 Mk. nach weiteren 3 Jahren. Weil auf diese Weise eine annähernde finanzielle Gleichstellung der nichtetatmäßigen Lehrer mit den parallelen mittleren Beamten zu erreichen wäre, erlauben wir uns noch die Bitte:

Es mögen die Bezüge der nichtetatmäßigen Lehrer eine derartige Verbesserung erfahren, daß sie betragen: 1200 Mk. vor der Dienstprüfung, 1400 Mk. nach Bestehen derselben und 1600 Mk. nach weiteren drei Jahren.

V.

Durch die Erfüllung der im Vorstehenden vorgetragenen, gewiß nicht unberechtigten Bitten der Lehrer wird freilich eine nicht unbedeutende Mehrbelastung der Staatskasse eintreten. Nach einer von uns aufgestellten mutmaßlichen Berechnung dürfte sich der Mehraufwand, der zur finanziellen Gleichstellung der Gehaltsbezüge der Hauptlehrer mit denen der mittleren Beamten nötig wäre, allein auf etwa 2 1/4 Mill. Mk. belaufen. Bedingt ist dieser große Mehraufwand durch die große Zahl der in Betracht kommenden Hauptlehrer (ca. 2600) und dann aber ganz besonders durch den 3. T. gewaltigen Unterschied, der besteht zwischen den derzeitigen Bezügen der Hauptlehrer und denen der an Vorbildung gleichzuachtenden mittleren Beamten. (Siehe Tabelle, Anlage I). Trotzdem hoffen die Lehrer Badens zuversichtlich, Hohe Zweite Kammer werde endlich den langgehegten Wunsch der Lehrer nach Gleichstellung mit den mittleren Beamten erfüllen, eingedenk der Worte des einstigen preussischen Finanzministers Dr. Miquel, wenn er sagt: „Keine Summe kann besser verwertet werden als für unsere Schule. Wenn die Verwendungen auf anderen Verwaltungsgebieten zehnfache Früchte tragen, so werden die Verwendungen für unsere Schulen tausendfältige ideale und materielle Früchte tragen.“

Mit Bezugnahme auf das Vorgetragene erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand des „Katholischen Lehrervereins Baden“, einer Hohen Zweiten Kammer seine Wünsche nochmals kurz zusammenfassend und ergänzend zu unterbreiten:

1. a. Es mögen die Gehaltsverhältnisse der badischen Volksschullehrer derart geregelt werden, daß das Einkommen eines Hauptlehrers von 1700 Mk. Anfangsgehalt mittelst zweijähriger Zulagen (5 Zulagen à 200 Mk., 4 Zulagen à 250 Mk., Endzulage 100 Mk.) zu einem Höchstgehalt von 3800 Mk. ansteigt.
- b. Das Einkommen einer Hauptlehrerin möge so gestaltet werden, daß es vom gleichen Anfangsgehalt der Hauptlehrer bei gleichem Zulagemodus nach dem seitherigen gegenseitigen Verhältnis bis zu einem Höchstgehalt von 3000 Mk. steigt.
- c. Es möge auch eine entsprechende Erhöhung des Gehalts der etatsmäßig angestellten Handarbeitslehrerinnen, die das zweite Examen abgelegt haben, eintreten.
2. Es wolle bei Bewilligung der vorgeschlagenen Gehaltsverbesserung jedem Hauptlehrer und jeder Hauptlehrerin sofort derjenige Gehalt eingeräumt werden, der ihnen hinsichtlich ihrer Dienstjahre zukommt.
3. Es möge gesetzlich festgelegt werden, daß jede künftige Beamtenerhöhung ohne weiteres eine gleichzeitige und gleichwertige der Volksschullehrer in sich schließt.
4. Es mögen die Bezüge der nichtetatmäßigen Lehrer eine derartige Verbesserung erfahren, daß sie betragen: 1200 Mk. vor der Dienstprüfung, 1400 Mk. nach Bestehen derselben und 1600 Mk. nach weiteren drei Jahren.

Karlsruhe, im Oktober 1909.

Der Vorstand des Kath. Lehrervereins Baden:

W. A. Berberich. J. Bindert. P. Deusch. J. Koch.
 Fr. Meyer. A. Schaab. F. Stoffel. J. Strobel.

Anlage I.

Vergleich

der jetzigen Gehaltsbezüge der Volksschullehrer mit den verschiedenen Bezügen der mittleren Beamten.

Etatsmäß. Dienstjahre	Derzeitige Gehaltskala der Volksschullehrer	G ₂		G ₂ und F ₃		G ₂ , F ₃ , F ₂		G ₂ und F ₂		G ₂ , F ₂ , F ₁		
		1700 — 3000	Mehr	steigt bis 3800 Mk.	Mehr	steigt bis 4100 Mk.	Mehr	steigt bis 4100 Mk.	Mehr	steigt bis 4500 Mk.	Mehr	
		Zulage 2 J. 175 Mk.		Zulage in F ₃ 2 J. 225 Mk.		Zulage in F ₂ 2 J. 250 Mk.		Zulage in F ₂ 2 J. 250 Mk.		Zulage in F ₁ 2 J. 250 Mk.		
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
1.	1500	1700	200	1700	200	1700	200	1700	200	1700	200	
2.	1500	1700	200	1700	200	1700	200	1700	200	1700	200	
3.	1650	1875	225	1875	225	1875	225	1875	225	1875	225	
4.	1650	1875	225	1875	225	1875	225	1875	225	1875	225	
5.	1650	2050	400	2050	400	2050	400	2050	400	2050	400	
6.	1800	2050	250	2050	250	2050	250	2050	250	2050	250	
7.	1800	2225	425	2225	425	2225	425	2225	425	2225	425	
8.	1800	2225	425	2225	425	2225	425	2225	425	2225	425	
9.	1950	2400	450	2400	450	2400	450	2400	450	2400	450	
10.	1950	2400	450	2400	450	2400	450	2400	450	2400	450	
11.	1950	2575	625	2575	625	2575	625	2575	625	2575	625	
12.	2100	2575	475	2575	475	2575	475	2575	475	2575	475	
13.	2100	2750	650	2850*	750	2850*	750	2850*	750	2850*	750	
14.	2100	2750	650	2850	750	2850	750	2850	750	2850	750	
15.	2250	2925	675	3075	825	3075	825	3100	850	3100	850	
16.	2250	2925	675	3075	825	3075	825	3100	850	3100	850	
17.	2250	3000	750	3300	1050	3300	1050	3350	1100	3350	1100	
18.	2400	3000	600	3300	900	3300	900	3350	950	3350	950	
19.	2400	3000	600	3525	1125	3525	1125	3600	1200	3600	1200	
20.	2400	3000	600	3525	1125	3525	1125	3600	1200	3600	1200	
21.	2600	3000	400	3750	1150	3750	1150	3850	1250	3850	1250	
22.	2600	3000	400	3750	1150	3750	1150	3850	1250	3850	1250	
23.	2600	3000	400	3800	1200	3975**	1375	4100	1500	4100**	1500	
24.	2800	3000	200	3800	1000	3075	1175	4100	1300	4100	1300	
25.	2800	3000	200	3800	1000	4100	1300	4100	1300	4350	1550	
26.	2800	3000	200	3800	1000	4100	1300	4100	1300	4350	1550	
27.	2800	3000	200	3800	1000	4100	1300	4100	1300	4500	1700	
28.	2800	3000	200	3800	1000	4100	1300	4100	1300	4500	1700	
29.	2800	3000	200	3800	1000	4100	1300	4100	1300	4500	1700	
30.	2800	3000	200	3800	1000	4100	1300	4100	1300	4500	1700	
Σa.	66850	79000	12150	89050	22200	91200	24350	91950	25100	94050	27200	
	Durchschnittliche Mehreinnahme pro Jahr: 405 M.			740 M.			811 M.			836 M.		

* Vorrücken nach F₃ bzw. F₂ nach 12 Dienstjahren; Beförderungszulage 100 Mk. ** Vorrücken nach F₂ bzw. F₁ nach weiteren 10 Dienstjahren.

Anlage II.

Berechnung

der Gesamteinnahme eines Volksschullehrers innerhalb der ersten 30 etatsmäßigen Dienstjahre nach der vorgeschlagenen Skala.

Ein Volksschullehrer würde (nach der vorgeschlagenen Gehaltskala in den ersten 30 etatsmäßigen Dienstjahren beziehen:

2 Jahre lang	1700 Mark	=	2 . 1700 Mark	=	3400 Mark
2 "	1900 "	=	2 . 1900 "	=	3800 "
2 "	2100 "	=	2 . 2100 "	=	4200 "
2 "	2300 "	=	2 . 2300 "	=	4600 "
2 "	2500 "	=	2 . 2500 "	=	5000 "
2 "	2700 "	=	2 . 2700 "	=	5400 "
2 "	2950 "	=	2 . 2950 "	=	5900 "
2 "	3200 "	=	2 . 3200 "	=	6400 "
2 "	3450 "	=	2 . 3450 "	=	6900 "
2 "	3700 "	=	2 . 3700 "	=	7400 "
10 "	3800 "	=	10 . 3800 "	=	38000 "

Gesamtsumme in 30 Jahren

91 000 Mark

Die Stickstofffrage!

Von Dr. Wolfgang Lenhard.

(Nachdruck nicht gestattet).

Zu den größten Fragen, welche Industrie und Wissenschaft in dem letzten Jahrzehnt beschäftigt haben, und an welchem naturgemäß auch der gebildete Laie regen Anteil nimmt, gehört sicher auch die sogenannte „Stickstofffrage“, an deren Aufklärung die Gelehrtenwelt des 18. und 19. Jahrhunderts wichtige Beiträge geliefert hat, die ihrer Lösung entgegenzuführen aber dem Beginne des 20. Jahrhunderts vorbehalten sein sollte. Wie diese Stickstofffrage entstanden ist und worin sie eigentlich besteht, darüber soll uns nachstehende Ausführung unterrichten.

Wie wir von der Schule her noch wissen, unterscheidet man freien — ungebundenen, molekularen, elementaren — und gebundenen Stickstoff. Ersteren kennen wir als hauptsächlichsten Bestandteil der unseren Erdball umgebenden atmosphärischen Schicht, den letzteren in Form von Salzen mit den verschiedenartigsten Elementen vereinigt, in dem wichtigsten Vorkommen aber, welches das Erdreich uns in so reicher Menge darbietet, verschmolzen mit dem Element Sauerstoff und Natrium, als salpetersaures Natron, Natronsalpeter oder, nach seinem Fundorte benannt, als Chile-salpeter.

Der Stickstoff ist im allgemeinen ein wenig bewegliches Element, das sich gegen viele Stoffe absolut gleichgültig verhält. So kam es, daß man sich über seine Bedeutung im Weltraum verhältnismäßig sehr spät und erst im 19. Jahrhundert klar werden konnte, nachdem geistvolle Forscher, unter welchem vor allen Liebig zu erwähnen ist, es unternommen hatten, das Leben der Organismen nicht mehr als Erscheinungsform einer nur in ihnen tätigen Lebenskraft aufzufassen, sondern es unabhängig von ihr zu erklären suchten als die Aufeinanderfolge sehr verwickelter chemisch-physikalischer Vorgänge, und nachdem man Klima und Bodenbeschaffenheit in Zusammenhang brachte mit ihrem Bau und ihrer Lebensweise, und somit auch die Wechselwirkung zwischen diesen beiden Medien und der organisierten Welt erkannt hatte. Schon 1781 hatte Cavendish bei Versuchen, die aber zu ganz anderen Zwecken angestellt waren, bemerkt, daß dem ungebundenen Stickstoff die Fähigkeit innewohnt, bei sehr hohen Temperaturen, wie solche bei elektrischen Entladungen, also in freier Natur vornehmlich bei Gewittern, erzeugt werden, sich mit dem Sauerstoff der Luft zu Salpetersäure — also gebundenem Stickstoff — verbrennen oder vereinigen zu lassen. Den Wert dieser Entdeckung vermochte damals weder der Gelehrte selbst noch seine Mitwelt zu ergründen. Langer Zeit hat es bedurft, bis man auf Grund tiefergehender, wissenschaftlicher Arbeiten hat feststellen können, von welcher hervorragenden Bedeutung eben dieses Verbrennungsprodukt für die Lebensfähigkeit unserer Organismen, besonders unserer Pflanzenwelt sei, und daß der Stickstoff in ungebundener wie in gebundener Form, durch den Aufbau und das Leben des Pflanzenleibes vermittelt, in der Natur in ständigem Kreislauf sich bewege. Zugleich erkannte man aber auch, daß ungebundener Stickstoff als solcher von den Pflanzen nicht direkt als Nährstoff aufgenommen — wie man sagt — assimiliert werden kann, wohl aber gebundener in Form von Salpetersäure oder deren Salzen (Salpeter). Zu dieser Zeit machte man aber auch die überraschende Wahrnehmung von der Existenz eigenartiger und hochschätzbarer Organismen, welche in ihrer Lebensfähigkeit eine Umwandlung von Ammoniak, einem aus Stickstoff und Wasserstoff bestehenden Abbauprodukt der Salpeternahrung und Vermoderungsstoff beim Zerfall stickstoffhaltiger Körper, in Salpetersäure vollziehen, und welche man heute mit dem Fremdwort: Nitrifikations-Organismen — Salpetersäureerzeuger — belegt hat. Dieser Abbauprozess zum Ammoniak vollzieht sich jedoch, wie man deutlich nachweisen konnte, durchaus nicht quantitativ, sondern ein Teil der zerfallenden Stickstoffnahrung wird wieder zu

ungebundenem Stickstoff frei und der Atmosphäre als Ersatz für denjenigen Stickstoff zurückgegeben, der in ihr durch elektrische Entladungen aufs neue in Salpetersäure umgewandelt wird. Nun kann der Kreislauf wieder beginnen d. h. die Natur hat ein Gleichgewicht geschaffen zwischen Stickstoffverbrauch und -Erzeugung oder, was dasselbe ist, sie hat für ein gedeihliches Fortkommen ihrer Pflanzenwelt gesorgt, unabhängig von der Mithilfe der Menschen. So hat uns also die Wissenschaft darüber aufgeklärt, welcher Stoffe unsere Pflanzenwelt zu Wachstum und Gedeihen bedarf, und dem praktisch veranlagten Menschen lag der Schluß sehr nahe, daß sich die Erzeugnisse unserer Landwirtschaft durch künstliche Zufuhr reichlicherer Stickstoffnahrung wesentlich verbessern lassen müßten. Wie die wissenschaftlichen Versuche lehrten, konnten wir hierzu zwei Wege einschlagen. Einmal konnte man als künstlich zugeführten Nährstoff — oder Dünger — Ammoniak oder seine Salze verwenden, wenn man den im Erdreich vorhandenen Organismen die Umwandlung zu Salpeterprodukten, die ja nur allein direkt aufnehmbar für das Pflanzenreich sind, überlassen wollte, wozu natürlich bis zum Eintritt der Wirksamkeit des Düngers eine längere Spanne Zeit verläuft; oder man konnte das in jedem Falle beste Nährmittel Salpeter zur Anwendung bringen. Die naturgemäße Folge dieser Erkenntnis war eine allgemeine, starke Nachfrage nach diesen stickstoffhaltigen Düngemitteln, zu denen uns die Natur die Materialien in großer Menge aus altersgrauen Tagen aufgespart und an zahlreichen Orten der Erde aufgespeichert hat. Als Quellen für unsere Düngemittel kamen daher eigentlich nur die Fundstätten zweier Stoffe in Betracht; unsere Steinkohlenlager — denn bei Gewinnung des Leuchtgases wird als Nebenprodukt Ammoniak erhalten — und neben anderen unbedeutenden Vorkommenissen vor allem jene großen, meilenweit sich erstreckenden südamerikanischen Salpeterlager von Chile, mit deren Ausbeutung man schon in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts begonnen hatte.

Wie alles, was sich auf Erden findet, erschöpflich ist und an ein Ende mahnt, so drängte die alsbald einsetzende gewaltige Ausbeutung besonders der Salpeterlager uns nach schon kurzer Zeit die Berechnung auf ihre Lebensdauer auf. Daß die Vorräte an Steinkohlen zwar sehr zurückgehen aber immerhin auf die Dauer eines Jahrhunderts hinaus vorhalten werden, ist uns ja allen bekannt, daß aber die Salpeterlager eine so rasche Erschöpfung erleiden sollten, das B. Vergara diese schon auf das Jahr 1923 in Aussicht stellen mußte, war überaus beängstigend aber auch begreiflich, wenn man das Anwachsen des Weltverbrauchs an Salpeter in der Statistik überschaut, die uns erzählt, daß z. B. 1890 etwa 800 000 Tons, 1903 dagegen schon annähernd 1 440 000 Tons Chile-salpeter ausgeführt wurden, und daß die Nachfrage nach diesem kostbaren Düngestoff in ständigem Wachsen begriffen sei.

Von dieser riesigen Ausfuhrmenge kommen freilich nur etwa $\frac{1}{5}$ der Landwirtschaft zugute, während $\frac{4}{5}$ hauptsächlich von der chemischen Industrie aufgebraucht wird, die den Salpeter so wenig in der Lage zu entbehren ist wie die Landwirtschaft. Wissen wir doch alle noch recht gut vom Schulunterrichte her, daß wir seiner zur Feuerwerkerei, in Glas- und Metallindustrie und vornehmlich bei der Herstellung des Schießpulvers, bei dessen Zusammensetzung er mit ungefähr 70 Prozent beteiligt ist, sehr notwendig bedürfen, und wenn wir erfahren, daß wir ohne ihn nicht in der Lage sind, weder irgend einen Sprengstoff mit Schießbaumwolle, Nitroglycerin, Dynamit usw. herzustellen noch einen der prächtigen Farbestoffe, wie die so rapid aufgeblühte Anilinfarbenindustrie sie uns zaubert, zu erzeugen, so werden wir verstehen lernen, wo dieser Fünftelanteil an der Salpeter-Ausfuhrmenge in der Industrie hinfließt, aber auch einsehen lernen, welchen unübersehbaren Schaden die Industrie mit der Landwirtschaft erleiden müßte, wenn die Salpeterlager aufgebraucht und keine andere Ersatzquelle für sie geschaffen

wäre. Gesezt auch, die Landwirtschaft wollte — was ja ausgeschlossen erscheinen muß — zu Gunsten der Industrie dauernd zur Ammoniakdüngung übergehen und ihr den Salpeter allein überlassen, so wäre damit die „Stickstofffrage“, die man füglich auch die Salpeterfrage bezeichnen kann, nur auf eine gemessene Frist vertagt, aber nicht aus der Welt geschafft.

So stand die Wissenschaft wieder vor einer schwierigen Aufgabe, neue Quellen zu erschließen, die uns einen Ersatz bieten sollten, wenn die alten versiegt. Entsprechend der Wichtigkeit, die Düngung nach zwei Formen auszuführen, entweder als Ammoniak- oder als Salpeterdüngung, suchte nun auch die Wissenschaft in zwei Richtungen vorzudringen und Ersatzmittel für beide Düngungsarten zu beschaffen. Gelang es ihr in künstlich dargestellten Produkten die erste Art der Nährstoffe zu ersetzen oder andere Quellen für die Ammoniakgewinnung zu fördern, die von der Existenz der Steinkohle unabhängig waren, so konnte sie damit wohl der Landwirtschaft einen Dienst erweisen, die sich mit dem minder guten Dünger begnügen konnte, der Industrie war damit für den Mangel an Salpeter noch kein Ersatz geschaffen; konnte es aber erreicht werden auf irgend eine Weise, den kostbaren Salpeter künstlich zu erzeugen, so ist ohne weiteres klar, daß damit allein nur Industrie und Landwirtschaft ein Fundament geschaffen wäre zu gedeihlicher Weiterentwicklung, auch zu der Zeit, wenn die großen amerikanischen Fundstätten erschöpft sind.

Bei den vielen Versuchen, welche in der ersten Richtung eingeschlagen wurden, ist man wieder zurückgekehrt zu alten Beobachtungen, daß nämlich gewissen Metallen, wie dem Magnesium, die Eigenschaft innewohnt, bei geeigneter Behandlung den atmosphärischen Stickstoff, der doch in unererschöpflicher Menge zur Verfügung ist, an sich zu ketten und festzuhalten. Die so erhaltenen Stickstoffmetalle zeigten die schätzenswerte Eigenschaft, bei der Berührung mit Feuchtigkeit Ammoniak abzuspalten, das seinerseits dann nach der Umwandlung in Salpeter durch die Nitrifikations-Organismen dem Pflanzenreich als Nährstoff zugeführt wird. Der hervorragendste Schritt in dieser Richtung war jedoch eine Entdeckung, welche Professor Frank in Berlin erst vor wenigen Jahren machte. Er fand, daß, wenn man Kalziumkarbid — jene Substanz, die namentlich unsern Radfahrern genau bekannt ist, weil sie mit Wasser übergossen ihnen das schöne, blendend weiße Licht erzeugt — auf mäßige Glut erhitzt und dann reinem Stickstoff, der jetzt in großen Mengen nach dem Linde'schen Verfahren aus flüssiger Luft erhalten werden kann, darüberleitet, es diesen verschluckt und bindet. Das entstandene Produkt, das in den letzten Jahren immer mehr geschätzt wurde, ist eines unserer neuen Düngemittel das die Cyanid-Gesellschaft Berlin als „Kalkstickstoff“ in den Handel bringt. Auch dieses Produkt zerfällt in Berührung mit der Feuchtigkeit des Erdbodens zum großen Teile in Ammoniak.

Mit den Frank'schen Versuchen ist aber auch wieder die Aufmerksamkeit der Verwendung großer elektrischer Kräfte, wie sie zur Bildung des Kalziumkarbides aus Kalk und Kohle erforderlich sind, zugewandt worden, und dem großen Aufschwung der Elektrotechnik in den letzten zwanzig Jahren, in welchen man gelernt hatte, große Elektrizitätsmengen zu erzeugen und zu handhaben, ist es mit zu verdanken, daß man auch dem alten Versuche Cavendish's vom Jahre 1781 wieder neues Interesse entgegenbrachte und versuchte, im großen das Experiment anzustellen, das der große Meister im kleinen ausgeführt hatte, nämlich den atmosphärischen Stickstoff bei den hohen Temperaturen des elektrischen Funkens direkt mit dem Sauerstoff der Luft zu Salpetersäure zu verbrennen und dieses Verfahren so auszulassen, daß die Herstellung willkürlich großer Mengen durchführbar wurde. Der Luftstickstoff ist ein sehr träger Gefelle, der namentlich gegen den Sauerstoff eine gewisse Abneigung besitzt. Nur wenn man ihm mit aller Energie zu Leibe rückt und es versteht, ihm „recht heiß zu machen“,

kann man ihn bewegen, mit dem Sauerstoff sich zu verbinden. Hat man ihn glücklich so weit gebracht, so ist es eine Freude zu beobachten, wie geneigt er nun geworden ist, sich nun noch mit den Elementen des Wassers zu vereinigen, um mit ihnen zusammen Salpetersäure zu bilden. Die ersteren größeren Versuche, den Luftstickstoff zu diesem Verhalten zu nötigen, wurden 1897 von dem berühmten Forscher Lord Rayleigh unternommen. Als bald tat sich dann auch in Amerika, wo man die Wasserkraft der Niagarafälle zur Erzeugung großer Elektrizitätskräfte auszunutzen gelernt hatte, eine Gesellschaft auf, die „Atmospheric-Produkt C 2“, die mit Hilfe eines Gleichstroms von 10000 Volt, der in sehr komplizierten Apparaten zwischen Platinstromleitern zur Entladung gebracht wurde, die Verbrennung des Luftstickstoffs zu Salpetersäure versuchte und auch in geringen Ausbeuten erreichte. Trotzdem war die Lebensdauer dieses Unternehmens nur sehr kurz, da die Produktion gering, die Apparatur überaus kostbar und das Erzeugnis infolgedessen zu teuer war, um mit dem Chilesalpeter in Wettbewerb treten zu können. Auch an vielen anderen Stätten der Wissenschaft wurde an der Lösung der Salpeterfrage emsig gearbeitet und obwohl man sogar Wechselströme von 50000 Volt Spannung arbeiten ließ, gelangte man zu keinem glücklichen Erfolge.

Erst 1903 begann man die bisherige Versuchsanordnung zu verlassen, und es ist das große, unsterbliche Verdienst des Professors der Physik in Christiania Birke-land und dessen Ingenieurs Eyde, ihre Forschungen und Versuche zu so epochemachenden Erfolgen geführt zu haben, daß man durch sie heute das Stickstoffproblem in seinen Grundzügen wohl als gelöst betrachten kann. Beide Gelehrten machten sich eine alte wissenschaftliche Wahrnehmung zu nuge, welche feststellte, daß elektrische Funken von nicht zu hoher Spannung, welche in einem Magnetfelde — oder sagen wir von einem Magnet beeinflusst — überspringen durch die magnetische Kraft scheibenförmig auseinandergezogen werden, und entdeckten nach zahllosen Versuchen, daß solche im Magnetfelde stattfindende elektrische Entladungen sich zur Luftsalpetergewinnung vorzüglich eignen. Große Wasserkräfte zu Notodden in Norwegen ausnützend, bauten sie, nachdem kleinere Versuche den zweifellosen Erfolg dargetan hatten, eine Fabrik in großem Maßstabe, die heute noch bestehende und erfolgreich betriebene erste Luftsalpeterfabrik. Ich will versuchen die innere Einrichtung in großen Zügen zu schildern:

In mächtigen, aus feuerfesten Steinen gebauten Kammern liegen in kreisförmiger Anordnung große, durch Gleichstrom erregte Elektromagnete, zwischen denen zwei große, durch fließendes Wasser ständig gekühlte, kupferne Stromleiter (Elektroden) gelagert sind. Auf diesen springt ein Wechselstrom von 5000 Volt in Funken über, welche durch die Kraft der Elektromagnete zu großen Scheiben von beinahe zwei Meter Durchmesser auseinandergezogen werden, während gleichzeitig ein lebhafter Luftstrom durch die ganze Kammer gejagt wird. In diesem riesigen Flammenbogen findet dann die Verbrennung eines Teiles des Luftstickstoffs — die ganze Stickstoffmenge zu verbrennen, konnte bisher noch nicht erreicht werden, und hierin bedarf das Verfahren noch sehr der Verbesserung — mit dem Sauerstoff zu einem gasförmigen braunrot gefärbten Stoff statt, der aber noch keine Salpetersäure ist. Die glühend heißen Gase werden dann zunächst in geeigneten Vorrichtungen abgekühlt und die dabei freigewordene enorme Wassermenge zum Betrieb von Dampfturbinen, die ihrerseits wieder zur Erzeugung von Elektrizität tätig sind, nutzbar gemacht, oder auch zum nahezu kostenlosen Eindampfen der später erhaltenen verdünnten, winzigen Salpetersäure ausgenutzt. Die abgekühlten Gase werden dann in ein System von Türmen geleitet, in welchen sie andauernd mit Wasser in Berührung gebracht werden, das ihnen in ganz feiner Verteilung entgegenrieselt. In diesen Türmen werden die Gase von dem Wasser ganz verschluckt und die mit ihnen beladene zu Boden fließende

Flüssigkeit ist Salpetersäure, die dann, durch Eindampfen auf höheren Gehalt gebracht, direkt reines, handelsfertiges Produkt darstellt.

Es liegt auf der Hand, daß diese Schilderung des Fabrikationsverlaufs nur die wesentlichsten für den Laien verständlichen und wissenswerten Züge kennzeichnet, daß der Betrieb aber in Wirklichkeit manche Zwischenprodukte erzeugt, die aber nur für den Fachmann von Interesse sein können.

Solcher Öfen sind in Notodden dauernd acht Stück in Betrieb, und die täglich mit diesen produzierte Menge wasserfreier Salpetersäure beträgt annähernd 1500 Kilo. Gewöhnlich gelangt jedoch nicht die Säure als solche zur Ausfuhr, sondern in Form ihres Sättigungsproduktes mit Kalkstein als sogenannter „Kalksalpeter“. Die damit angestellten Düngerversuche zeigten ein überraschend gutes Ergebnis namentlich auch für solche Ackerböden, die wenig Kalk enthielten, sodaß er in vielen Fällen dem Chilesalpeter — Natronsalpeter — der bei reichlicher Düngung dem Boden nebenbei nur wertloses und oftmals ungeeignetes Natron zuführte, vorzuziehen ist.

Wenn wir uns nun fragen ob dieser wundervolle Betrieb, der ein Triumph unserer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ist, sich auch wirtschaftlich bewährt so antwortet uns darauf die Tatsache, daß es möglich ist die Erzeugnisse aus Notodden zum gleichen Preise zu liefern wie die aus dem Chilesalpeter gewonnenen, und daß dabei dem Unternehmen noch ein angemessener Gewinn verbleibt, der den Betrieb lohnt.

Freilich dürfen wir uns nicht verschweigen, daß der Hauptgrund dieser Rentabilität in den beispiellos niedrigen Kosten für die Erzeugung der elektrischen Energie zu suchen ist, die das wasserreiche Norwegen fast mühelos zu gewinnen gestattet. Wollten wir aber etwa die zum Betrieb der Luftsalpetersabrik Notodden erforderliche Elektrizitätsmenge durch Dampfmaschinen mit Kohlenfeuerung beschaffen, so wäre die Rentabilität des Unternehmens dahin.

Werfen wir nochmals einen Blick auf die hohe und ständig sich steigende Verbrauchsziffer an Salpeter, so dürfen wir uns auch nicht verhehlen, daß die Energie aller Wasserläufe der Erde zur Zeit wohl nicht in der Lage wären, diese enormen Quantitäten aus dem Luftstickstoff zu erzeugen, den die Natur uns dazu kostenlos überläßt, und diese Erwägung läßt uns erkennen, daß mit dem Verfahren von Birkeland und Eyde nur der erste wichtige Schritt zur Lösung des großen Stickstoffproblems getan, bis zur Deckung des Weltbedarfs aus künstlichen Produkten aber noch manche ernste und harte Arbeit durch Wissenschaft und Technik geleistet werden muß.

Was die großen Forscher der letzten zwei Jahrhunderte in rastloser Tätigkeit an Bausteinen zu dem wichtigen Probleme geliefert, hat das kaum begonnene 20. Jahrhundert zu einem schönen Ganzen geistvoll zu fügen verstanden. Nur wenig fehlt noch und ein neues Denkmal großen Geistes ist errichtet und ragt hinein in das neue Jahrhundert, — ein gutes Omen.

Fremde Sprachen.

Französisch.

Die Vaterlandsliebe.

Ohne an dieser Stelle¹⁾ die Bestimmung des Begriffs²⁾ Vaterlandsliebe, dessen vielfache Bestandteile³⁾ man so oft zergliedert hat, aufzunehmen⁴⁾, wollen wir einfach ins Auge fassen⁵⁾, in welcher besonderer Weise unter allen Neigungen der menschlichen Empfindungsfähigkeit das Gefühl der Vaterlandsliebe sich äußert⁶⁾. Von weiterer Ausdehnung⁷⁾ als die häuslichen Zuneigungen, beschränkter⁸⁾ als die allgemeine Menschenliebe⁹⁾, beherrscht es ein mittleres Gebiet zwischen den beiden Neigungen¹⁰⁾ und scheint zunächst durch die Vernunft weniger als beide begründet. Wenn in der

Tat die Gemeinsamkeit der Natur und des Schicksals und noch mehr die Bande des Blutes eine sichere Grundlage geben (liefern), worauf die Liebe des Menschen zu seinen Verwandten und zu Seinesgleichen im allgemeinen beruht (sich stützt), warum wollen wir (Infinitivk. ohne wollen) in der großen menschlichen Familie Grenzen ziehen, welche die Ausstrahlung des Herzens hindern (aufhalten) und wo jenseits (und jenseits derer) die Gleichgiltigkeit und die feindselige Gesinnung¹¹⁾ an die Stelle des Mitgefühls treten können (das Mitgefühl ersetzen können). Hören diese Menschen, weil sie auf dem andern Abhang¹²⁾ des Gebirges wohnen, weil¹³⁾ sie unter andern Gesezen und andern Gewohnheiten entsprechend leben, auf, Menschen zu sein, und muß der menschenfreundliche Trieb¹⁴⁾ sich nach der Länge und Breite messen? (gemeint ist die geographische Länge und Breite).

1. ici, 2. idée f., 3. élément m., 4. reprendre, 5. remarquer, futur sans vouloir, 6. wollen wir die besondere Psychognomie welche, unter allen Neigungen der menschlichen Empfindungsfähigkeit, dieses Gefühl der Vaterlandsliebe bekleidet, 7. breiter als, 8. weniger ausgedehnt als, 9. philanthropie t., 10. amour m., 11. hostilité f., 12. versant, 12. Infinitivkonstruktion mit pour, an den Anfang zu stellen, 14. instinct m.

Englisch.

König Karls Schicksal.

Am einundzwanzigsten Januar (1649) wurde König Karl vor den hohen Gerichtshof¹⁾ zum Verhör¹⁾ geladen. Er wurde zu einem Stuhle geführt, der innerhalb der Schranken²⁾ stand⁴⁾. Vom Anwalt⁵⁾ wurde dann die Anklage⁶⁾ verlesen, die ihn beschuldigte, die Ursache alles Blutvergießens⁷⁾ seit Beginn des Krieges gewesen zu sein, worauf er ein Lächeln der Verachtung und des Unwillens nicht unterdrücken konnte. Nachdem die Anklage beendet war, schritt⁸⁾ er mit großer Gemütsruhe⁹⁾ zur Verteidigung, indem er die Zuständigkeit¹⁰⁾ des Gerichtshofes in Abrede stellte¹¹⁾. Sein Benehmen war würdevoll, entschlossen und gemessen.¹²⁾ Nachdem seine Richter einige Zeugen verhört hatten, durch die erwiesen wurde, daß der König in Waffen gegen die vom Parlament beorderten¹³⁾ Truppen erschienen sei, sprachen sie das Todesurteil über¹⁴⁾ ihn. Der König wurde im Palast von St. Jakob in Haft gehalten.¹⁵⁾ Am Morgen der Hinrichtung stand er früh auf, und nachdem er einige Zeit in privater Andachtsübung¹⁶⁾ verbracht hatte, empfing er das Sakrament aus der Hand von Dr. Juzon, Bischof von London; dann wurde er zu Fuß durch den Whitehall Park geführt. Nach kurzer Frist¹⁷⁾ schritt¹⁸⁾ er zur Hinrichtungsstätte, begleitet von seinem Freund Dr. Juzon, der jede Äußerung¹⁹⁾ dazu benützte, die letzten Augenblicke seines unglücklichen Herrn zu beruhigen²⁰⁾. Das Schafott, welches schwarz²¹⁾ gedeckt war, wurde von einem Regiment Soldaten bewacht, und es waren daran ein Richtblock²²⁾, die Axt und zwei Scharfrichter²³⁾ zu sehen. In der Ferne stand in ungeheurem Gedränge²⁴⁾ das Volk, in schrecklicher Erwartung des Ereignisses. Der König überschaute alle diese feierlichen Vorbereitungen mit ruhiger Fassung.²⁵⁾ Nachdem er sich an die wenigen Leute, die um ihn standen, gewandt und seine eigene Schuldlosigkeit am letzten verhängnisvollen Krieg versichert hatte, nahm er seinen Mantel ab, schritt vorwärts und legte sein Haupt auf den Richtblock. Einer der Scharfrichter trennte²⁶⁾ ihm mit einem Schlag den Kopf vom Leibe, während der andere, indem er ihn hoch hielt, ausrief: „Das ist das Haupt eines Verräters.“ Die Zuschauer bezeugten²⁶⁾ in Seufzern, Tränen und Klagen ihren Abscheu vor²⁷⁾ dem traurigen Schauspiel.

1. High Court, 2. on trial, 3. bar, 4. placed, 5. solicitor, 6. charge, 7. bloodshed, 8. to enter upon, 9. temper, 10. authority, 11. to deny, 12. dignified, firm and equal, 13. commissioned, 14. on, 15. to confine, 16. devotion, 17. delay, 18. to advance, 19. exertion, 20. to soothe, 21. mit Schwarz, 22. block, 23. executioner, 24. crowds, 25. composure, 26. to testify, 27. of, 28. to sever.

Aus der Literatur.

Rezensionsexemplare sind unmittelbar an die Redaktion, Hauptlehrer Koch, Langstr. 12 Mannheim zu richten. Rücksendungen können nicht erfolgen.

„**Natur und Kultur.**“ Monatl. 2 Hefte à 32 S. Reich illust. Herausgeber und Schriftleiter Dr. F. J. Böller, München, Jfaria Verlag. Viertelj. 2 Mk. 7. Jahrgang.

Das vorliegende Heft 3 enthält eine besonders für den Lehrer wertvolle Untersuchung über „Beschreibende und beobachtende Geographie“ von Oberl. Dr. Bruhns, den Schluß der Aufsätze „Eishöhlen“ P. M. Schmitz S. J., „Flüssige Kristalle, Myelinformen und Muskelkraft“ von Geh. Rat. Prof. Dr. Lehmann, „Steine die vom Himmel gefallen sind“ von Univ.-Prof. Dr. Weinschenk, endlich Fortsetzung von Prof. Morins Reisebeschreibung „Unter der Tropensonne“. Weiter folgen interessante kleine Mitteilungen über das „Deutsche Museum“, „Wandernde Dünen“, „Die Herstellung von Glühstrümpfen“, Samenreichtum der Unkräuter, eine Plauderei über das „Haselnußblatt“, der Bericht über „Sonnentätigkeit und Witterung“, die „Experimentier- und Beobachtungsecke“ und endlich „Bücherschau“. Zahlreiche sehr schöne Originalillustrationen beleben und erläutern den Inhalt. Wir empfehlen gerne nochmal das Abonnement auf den Jahrgang dessen erste 3 Hefte nachgeliefert werden. Probeheft erhält jeder Interessent kostenlos.

Die Psychologische Pädagogik oder die Lehre von der geistigen Entwicklung des Kindes, bezogen auf die Zwecke und Ziele der Erziehung von Ludwig Strümpell. Mit einer Einleitung in 2. bedeutend vermehrter Aufl. herausg. von Dr. A. Spizner. Brosch. 8 Mk., geb. Hbfz. 10 Mk. (Verlag von E. Ungleich in Leipzig.)

Ludwig Strümpells „Psychologische Pädagogik“ und „Pädagogische Pathologie“ sind in ihrer grundlegenden Bedeutung für die neuere pädagogische Forschung längst bekannt und anerkannt. Insbesondere hat die jetzt in 4. Auflage erscheinende Pathologie hervorragend bahnbrechend gewirkt, und die vorliegende Neubearbeitung der Psychologischen Pädagogik ist berufen, diesen Erfolg ganz wesentlich zu unterstützen und zu ergänzen. Sie stellt die Lehre von den Fehlern der Kinder das Bild des Normalen zur Seite und verlegt diejenigen pädagogischen Fachkreise, welche Strümpells Pathologie kennen, in die Lage, deren Maßstab zur Abschätzung des Fehlerhaften in den geistigen Entwicklungsprozessen der Kinder noch genauer kennen und für die Begründung von Strümpells eigenartiger Klassifikation der Kinderfehler das tiefere Verständnis zu gewinnen. Beide Werke gehören innig zusammen; sie bilden ein einheitliches Ganzes. In beiden verfolgt Strümpell den Weg, der Pädagogik den deduktiven Charakter einer angewandten moralphilosophischen Naturwissenschaft abzutreiben und sie zu einer empirisch-forschenden, entwickelungsgeschichtlichen Doktrin fortzubilden.

Hierin liegt ein Reformprinzip von größtem aktuellem Wert. Wenn während der letzten drei Jahrzehnte die Entwicklung der Pädagogik als Wissenschaft tatsächlich immer deutlicher und kräftiger die Richtung genommen hat, so hat Ludwig Strümpell daran seinen großen verdienstvollen Anteil, und seine Führung sichert die Pädagogik vor unnützen Abschweifungen und verfehlten Irrwegen: in seinen Untersuchungen und in den von ihm neuerschlossenen Gesichtspunkten hat er der weiterschreitenden Forschung ein klassisches Fundament gegeben.

Als besonnener, durchaus selbständiger Schüler Herbarts hat er unter entschiedener Ablehnung gewisser Theorien des Meisters, insbesondere der Herbartischen Gefühlslehre, die wahren und bleibenden Errungenschaften der Herbartischen Schule voll ausgenützt und mit den Entwicklungsprinzipien der Biologie und der neueren Psychologie in Zusammenhang gebracht, wobei er zum ersten Male das heute auch von Wundt übernommene Prinzip der sogenannten freien psychischen Kausalität in die pädagogische Forschung einführte.

Dieses in den heutigen Meinungskämpfen zu besonderer Bedeutung gelangte Prinzip begrenzt die mechanisierende Tendenz der Herbartischen wie der neueren physiologischen Psychologie in gleicher Weise und begründet die Erforschung der höheren Entwicklungsvorgänge, die Hauptaufgabe der Psychologischen Pädagogik, indem es den alten philosophischen Gegensatz zwischen streng deterministischer und transzendental-idealistischer Auffassung des seelischen Geschehens überwindet. Diese zuerst von Strümpell angewandte Methode der kausalen Verknüpfung der Bildungsvorgänge geht darauf aus, die Emporbildung des Kindes von Stufe zu Stufe, die Evolution immer vollkommenerer Kräfte und Funktionen, das Fortschreiten des Kindes in der Welt der idealen Regungen, die persönliche Anerkennung höherer, den psychischen Mechanismus normierender Werte, wie schließlich auch das Auftreten der freien, zweckbezogenen Selbstbestimmung als vollkommen natürliche Prozesse nachzuweisen, als Vorgänge, in die der Erzieher nur dann mit Erfolg eingzugreifen vermag, wenn er die entsprechenden Tatsachen und Gesetze je nach dem Stadium der inneren Bildungsgeschichte des Kindes verwertet.

Hieraus erklärt sich, was gemeint ist, wenn Strümpell die Psychologische Pädagogik als diejenige Wissenschaft bezeichnet, welche die geistige Entwicklung des Kindes in ihrer Beziehung zu den Zwecken und Zielen der Erziehung zu untersuchen habe.

Welche Fülle von Problemen damit angedeutet ist, mag ein Ueberblick über die wichtigsten Kapitel des Werkes lehren:

Der mechanische und der normierte Vorstellungsverlauf. — Die psychischen Kausalitäten. — Die Gesetze und die Grenze des psychischen Mechanismus. — Die Bildsamkeit des Kindes. — Die Befreiung des Kindes von der Macht der Empfindungen durch die Macht der Vorstellungen. — Der Ursprung und die Fortbildung der formalen Vorstellungen. — Die Vergeistigung der Außenwelt. — Die ersten Ansätze zur Weiterbildung des Kindes über die bloßen Naturvorgänge hinaus zum Vollkommeneren. — Wie kommt das Kind zum Bewußtsein des Wirklichen und zur Unterscheidung desselben von der bloßen Vorstellung und Einbildung? — Die Vorstellungen, welche das Denken des Kindes zum Verständnis des Tatsächlichen und Wirklichen gebraucht. — Die Entwicklungsstufen des Denkens. — Das Zustandekommen des Sprechens und der Sprache. — Wie lernt das Kind die Sprache seiner Umgebung verstehen und verständlich gebrauchen? — Die Entwicklung der Verständigkeit des Wollens und Handelns beim Kinde. — Die Vorgänge, durch welche die Seele des Kindes den möglichen Endzielen ihrer Bildung zustrebt.

Die von Dr. Alfred Spizner besorgte Neubearbeitung des Werkes erscheint mit wertvollen Erweiterungen und Zusätzen aus Strümpells literarischem Nachlaß, den er in die Hände des Herausgebers, seines Schülers, gelegt hat. Sie beweisen, daß in den Strümpellschen Grundlegungen eine mit großer Treue planmäßig durchgeführte Lebensarbeit vorliegt, die in sich die wesentlichen Fortschritte eines ganzen Jahrhunderts verarbeitet und sie reformatorisch beeinflusst.

Hierzu gehören in erster Linie die noch ungedruckten Briefe Herbarts an Strümpell, das Dokument einer tragischen Wendung im Leben beider Männer, des Lehrers und des Schülers, hervorgerufen durch die oben berührten Differenzen ihrer Anschauungen. Dr. Spizner hat diese Briefe in eine umfangreiche Einleitung eingereiht, die er dem Werke vorausgeschickt hat. Sie enthält 1. Biographisches, 2. Bibliographisches, 3. eine Abhandlung über das Reformprinzip der Psychologischen Pädagogik.

Zu den Erweiterungen gehört ferner eine bisher noch ungedruckte Jugendarbeit Strümpells aus der Zeit seiner Erzieherjahre, betitelt: „Der Begriff vom Individuum, herausgehoben aus dem Reize der praktischen Begriffe, welche der Pädagoge zu erzeugen hat.“ Diese interessante Arbeit zeigt, wie sich schon damals in Strümpell die Grundsätze ausgeprägt zeigen, die heute die pädagogische Kinderforschung eigentlich erst zu beachten anfängt.

Zwei sehr wertvolle Beilagen sind Tagebuchblätter aus den Aufzeichnungen Strümpells über die geistige Entwicklung seiner ältesten Tochter während ihrer beiden ersten Lebensjahre und aus einem Unterrichtsgespräch mit seinem Jünger, dem jungen Grafen Medem. Diese Mitteilung ist wert, in Familie und Schule als eine feinsinnige Anregung zur Anknüpfung der Charakterbildung an das im Leben des Jünglings gegebene Individuelle beachtet zu werden.

Möchte das kostbare Vermächtnis der Strümpellschen Psychologischen Pädagogik in diesem neuen Gewande in Wissenschaft und Praxis neue Anerkennung finden und Segen stiften.

Personalnachrichten.

aus dem Bereiche des Schulwesens.

1. Befördert bzw. ernannt:

Schnebel, Ludwig, Unterlehrer in Tauberbischofsheim, wird Hauptlehrer in Liedolsheim, A. Karlsruhe.

2. Versetzt:

Unständige Lehrer:

Barth, Olga, Hilfslehrerin an Höh. Töchterchule Durlach, wird Unterlehrerin daselbst. Behm, Hans, Hilfslehrer in Aglasterhausen, als Schulverwalter nach Münzesheim, A. Bretten. Bender, David, Unterlehrer, von Broggingen nach Baden-Lichtental. Böhring, Karl, Schulkandidat, nicht als Unterlehrer nach Karlsruhe. Braun, Eugen, Schulverwalter, von Munzingen nach Bleichheim, A. Emmendingen. Britsch, Elise, Schulverwalterin in Steißlingen, als Unterlehrerin nach Riedlinsbergen, A. Breisach. Bühler, Marie, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Mannheim. Bühler, Franz, Schulverwalter in Ebringen, A. Freiburg, wird Unterlehrer daselbst. Bueb, Eugen, als Unterlehrer nach Zell i. W., A. Schönau. Diebold, Joseph, Hilfslehrer, von Reichental nach Schutterwald, A. Offenburg. Dunkel, Peter, Schulverwalter in Beerwangen, als Unterlehrer nach Mannheim. Eberstein, Hildegard, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Laudenbach, A. Weinheim. Eder, Barbara, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Gündlingen, A. Breisach. Feißt, Joseph, Hilfslehrer in Singen, A. Konstanz, als Unterlehrer nach Hagnau, A. Überlingen. Gättschenberger, Max, Unterlehrer in Offenburg, wird Schulverwalter daselbst. Gnam, Anna, Handarbeitslehrerin, als Hilfslehrerin an Taubstummenanstalt Verlachsheim. Gottwald, Ernst, Unterlehrer, von Zell i. W. nach Hellingen, A. Säckingen. Grimm, Emil, Hilfslehrer in Brezingen, als Schulverwalter nach Grünsfeld, A. Tauberbischofsheim. Grimmeisen, Marie, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Offenburg. Haas,

Rudolf, Schulverwalter in Burbach, als Unterlehrer nach Berolzheim, A. Borberg. Hammer, Emil, Unterlehrer in Berolzheim, als Schulverwalter nach Ebenheid, A. Wertheim. Hörner, Maria, als Hilfslehrerin nach Mannheim. Kasper, Dora, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin an Höh. Töchterchule Durlach. Knobloch, August, Schulverwalter, von Steinklingen nach Neckarelz, A. Mosbach. Krieger, Karl, Schulverwalter in Eichel, als Unterlehrer nach Dietlingen, A. Pforzheim. Krug, Eduard, Unterlehrer, von Hochhausen, A. Tauberbischofsheim, nach Bühl (Stadt). Kunz, Adalbert, Unterlehrer in Illingen, als Schulverwalter nach Walters- hofen, A. Freiburg. Lengle, Heinrich, Unterlehrer, von Günd- lingen nach Hochhausen, A. Tauberbischofsheim. Mater, Eugen, Schulverwalter in Oberschellenz, als Unterlehrer nach Niefen, A. Pforzheim. Marignoni, Gustav, Unterlehrer in Pforzheim, als Hilfslehrer an Landwirtschaftsschule Augustenberg in Durlach. Merkel, Luise, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Pforzheim, Merkle, Karl, Schulverwalter in Leutkirch, als Hilfslehrer nach Singen, A. Konstanz. Merz, Julius, Hilfslehrer in Billingen, wird Schulverwalter daselbst. Nischwitz, Anna, Unterlehrerin, von Durlach (Höh. Töchterchule) nach Karlsruhe. Römer, Eugen,

Schulverwalter, von Bühl nach Dittishausen, A. Neustadt. Schaufele, Gustav, Unterlehrer, von Baden nach Broggingen, A. Emmendingen. Schmitt, Adolf, Schulverwalter in Altfreistett, als Unterlehrer nach Bisingen, A. Konstanz. Schweif, Oskar, Unterlehrer in Ebringen, als Schulverwalter nach Hofweier, A. Offenburg. Silberhorn, Franziska, Schulkandidatin, als Unter- lehrerin nach Illingen, A. Rastatt. Spies, Adolf, Unterlehrer in Bisingen, als Schulverwalter nach Hofen, A. Schoppsheim. Staiger, Joseph, Unterlehrer, von Eppingen nach Karlsruhe. Steimer, Marie, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Mann- heim. Stober, Karl, Unterlehrer, von Mannheim nach Konstanz. Wagner, Georg, Hilfslehrer in Hasselbach, als Unterlehrer nach Wiesloch. Weber, Wilhelm, Hilfslehrer in Dill-Weißenstein nach Ruffheim, A. Karlsruhe (nicht nach Karlsruhe). Wendel, Georg, Schulverwalter, von Dellingen nach Hinterlehengericht, A. Wolfach. Bernigk, Karl, Unterlehrer, von Radolfzell nach Tengen, A. Waldshut. Zimmermann, Heinrich, Unterlehrer von Bühl (Stadt) nach Radolfzell, A. Konstanz.

3. In den Ruhestand tritt:

Braun, Georg Friedrich, Hauptlehrer in Münzesheim.



Feuilleton.



Schiller's Bestattung.

Ein ärmlich düster brennend Fackelpaar, das Sturm
Und Regen jeden Augenblick zu löschen droht.
Ein flatternd Bahrtuch. Ein gemeiner Tannensarg
Mit keinem Kranz, dem kargsten nicht und kein Geleit!
Als brächte eilig einen Frevler man zu Grab.
Die Träger hasteten. Ein Unbekannter nur,
Von eines Mantels kühnem Schwung umweht,
Schritt dieser Bahre nach. Der Menschheit Genius war's.

K. F. Meyer.



Fahrlässig getötet.

Von Baronin Enrica von Handel-Mazzetti.

Fortsetzung.

Seine junge Frau aber schlug entzückt in die Hände.
„Bravo, Männy jetzt bist Du wieder nett, Du, wenn
Du mir vom Balkon aus zuschauen wirst, wie ich allen
voranfliege, in einem weißen Kostüm, das Rad mit Rosen
garniert — jetzt lach einmal, sonst glaub' ich, Dir ist leid
um Dein Moos.“ Sie krabbelte mit den gepflegten Händen
seinen Vollbart. Da lachte er.

Aus dem Park drang betäubender Rosengeruch durch
die offenen Fenster herein. Aus dem Schloßhof tönte kurzes,
pausierendes, taubes Hämmern.

Es schlug 12 Uhr von der kleinen Bergkapelle und
dann nochmals von der Pfarrkirche im Ort. Und dann
begann das Aveläuten von beiden Kirchtürmen zugleich.
Das Hämmern hörte momentan auf.

Im Schloßhof, wo sie gearbeitet hatten, standen der
Maurer und sein Gesell, beide so jung, daß man den Meister
nicht herauskannte. Der Maurer sprach das Mittagsgebet,
der Gesell schaute gedankenlos in die Luft. Dann traten
beide aus der glühenden Sonne in das einzige Schatten-
plätzchen des Hofes. Das Schattenplätzchen waren die vier
Stufen, die zu einem Eingang des hintern Schloßtraktes
führten. Die Tür hatte ein vorspringendes, mit Epheu
umwachsenes Dach und dieses gab den Schatten.

Der Maurer und sein Gesell setzten sich auf die Stufen.
Die Köchin brachte ihnen zwei Teller Sappe, in jedem
schwamm ein Stück Rindfleisch — zwei Scheiben Brot, und
Wein für jeden ein Viertel.

„San die Leut neidi!“ raisonnierte der Gesell. „Selm
haben's Rapauner und weiß Gott was, uns füttern's so
ab.“

Der junge Meister sagte nichts. Er fing schweigend zu
essen an, sah aber nach jedem Löffel gegen die Einfahrt,
durch die man in den Park kam, und von da in den Ort.

Es war still im Park, nur die Grillen zirpten so stark,
daß man es bis herein hören konnte.

Auf einmal schlug der Bernhardiner, der vor dem
Schlosse an der Kette lag, an. Der Kies knirschte unter
energischen Schritten, auf dem Gartenweg kam eine junge
Frau daher, arm gekleidet, mit einem weißen Tuche über
den Kopf und einem Kind auf dem Arm. In der freien
Hand hatte sie einen zugedeckten Hasen.

„Griiß Di Gott, mei lieabe Mizi.“ Wie der Maurer
das so vom Herzen sagte. Er stellte den halbgeleerten
Teller weg und stand auf — er war ein sehr großer Mann
wie er so stand, — und sehnig und hager — und zog sie
in seine Arme.

„Gib Obacht, Joseph“, sagte sie munter, „oder i schütt
Di an, wirst ganz grün, is a Spinat.“

„Spinat? Na, schau, mei Leibspeiß“. Da komm her,
Mizi, setz Di zu mir, eß mer z'samm. Mathes kannst aa
mitessen! Das galt dem Gesellen.

Sie setzte sich neben ihn auf die oberste Stufe und legte
das Kopftuch ab.

„Jeges, brennrot bist!“ sagte der Mann. „Du kriegst
noch 'n Sonnenstich. Schau, warum laufft auch allweil da
herauf.“

„Dös wer mer scho no machen können!“ entgegnete
sie. „Weißt net, Joseph —“ sie lehnte den Kopf an seine
Brust und sprach ganz leise, „daß mir die Zeit allemal
so lang is, wann i Di net hab?“

„Na, tröst Di. Murgn hast mi wieder auf an ganzen
Tag.“ Er lächelte und strich ihr das Haar aus der Stirne.

„Da schau“, sagte er dann und deutete auf das Kind. „Wie
die schlast!“

„Is a Siebenschlaserin!“ sagte die Frau. Und sie
lachten beide. Darüber erwachte das Kind, sah mit großen
Augen herum und langte nach des Vaters Kinn.

„Tata“ lallte es dazu.

„Halt, ja. Hast 'n Tata gern?“

„Tata . . . dern . . .“

„Sie tut schon soviel tratschen“, sagte die junge Frau
mit Mutterstolz. I sag der's, sie erzählt mer ganze G'schichten.
Gel, Mauserl? Schagerl, gel? G'schichten tuft derzählen?
Dös is viel, für fufzehn Monat! wandte sie sich an den
Gesellen.

Der nickte mit vollem Mund.

„Murgn bring i der zehn Gulden“, sagte der Maurer,
„da kannst nachher des Bitterbettel für die Mizerl kaufen
beim Jaul.“

Sie nickte mit leuchtenden Augen.

Oben, an einem Gangfenster rauschte Frau von Roita vorbei.

„Jeges, die gnä Frau, sagte die Gattin des Maurers. „Die hat's gut! Die is schön anzog'n! An seidenen Schlafrock hat's an! Aber weißt i bin net neidi. So an Mann wiar i an hab, hat's do net — und ka Herzpinkerl, ka Mizerl!“ Sie drückte das Kind an sich und gab ihm einen Kuß, und noch einen, und noch einen.

Die gnädige Frau stand am Fenster, hatte die Lorgnette auf und sah hinunter.

„Sie, Maurer!“ rief sie.

Er sprang auf.

„Bitt schön, gnä Frau!“

„Kommen Sie herauf, wann Sie mit dem Essen fertig sind.“

Er war schon fertig und schritt schwer durch den Hof nach der Einfahrt, nach der Hauptstiege.

„Du, Joseph, am End' schenk'l's Dir was für unser Mizerl“, sagte seine Frau. Sie hatte in ihrer Kindheit Geschichten gelesen, wo vornehme Schloßdamen in weißen Gewändern schöne Sachen herschenken.

„A neuchs Kleiderl, zum Beispiel!“

„Beh!“ lachte der Mann.

„Wird schon sein, daß uns was vom Lohn abzwicken!“ brummte der Gesell, während er die Spinatschüssel mit Brot ausschleuerte und das Brot in den Mund schob.

„Wart auf mi, Mizerl“ sagte der Maurer und damit stieg er die Treppe empor.

Und in wenigen Augenblicken stand er im Turmzimmer mit den modernen Möbeln, den Delfterbildern und den Delfterstickereien. Er stand da in seiner bestaubten Bluse, mit seinem geflickten Schurz, und dachte: „Da ist's schön!“

Die Tür des Nebenzimmers ging auf. Der gnädige Herr kam heraus, seine Gattin hing ihm am Arme.

„Sie Maurermeister!“ sagte der gnädige Herr, „der Balkon da scheint mir etwas unsicher. Sie, glauben Sie nicht, daß man da mit ein paar neuen Traversen helfen kann? Gehen sie einmal hinaus und schauen Sie sich die Geschichte an.“

Fortsetzung folgt.

Le Cor.

Voir p. 512 et 536.

Sur le plus haut des monts s'arrêtent les chevaux; L'écume les blanchit; sous leurs pieds, Roncevaux. Des feux mourants du jour à peine se colore. A l'horizon lointain fuit l'étendard des Mores.

»Turpin, n'as-tu rien vu dans le fond du torrent?«
»J'y vois deux chevaliers, l'un mort, l'autre expirant. Tous deux sont écrasés sous une roche noir; Le plus fort, dans sa main, élève un Cor d'ivoire. Son âme en s'exhalant nous appela deux fois. Dieu, que le son du Cor est triste au fond des bois.«

Alfred de Vigny.



Von der Akademischen Buchhandlung **R. M. Vippold**, Leipzig, Hospitalstraße 10, sind der heutigen Nummer 2 Beilagen beigelegt. Dieselben bringen hervorragende Werke der Literatur in Erinnerung, die sich vorzüglich als Geschenke für die bevorstehende Weihnachtszeit eignen. Wir bitten unsere Leser dieselben einer genauen Durchsicht zu unterwerfen und bei Bestellungen diese auf dem Gebiete der Literatur bestens bekannte Firma zu berücksichtigen, besonders auch, da in bequemen Ratenzahlungen der Preis der einzelnen Werke beglichen werden kann.

Taufende Raucher empfehlen

meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömmlich u. gesund. **Tabak, eine Tabakspfeife** umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten Förstertabak für Mk. 4.25 feko. 9 Pfd. Pastorentabak u. Pfeife kosten zu Mk. 5.— feko. 9 Pfd. Jagd-Canaster mit Pfeife Mk. 6.50 feko. 9 Pfd. holl. Canaster u. Pfeife Mk. 7.50 franko. 9 Pfd. Frankf. Canaster mit Pfeife kosten feko. 10 Mark, gegen Nachnahme bitte angeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschmückte Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.



E. Köller, Brudsal i. B.
Fabrik Weltrauf.

Herr KreisSchulinsp. Vichthorn schreibt: Mit dem von Ihnen wiederholt bezogenen, haarsenswert preiswerten und doch sehr angenehm und mild schmeckenden Rauchtobak bin ich so zufrieden, daß ich Ihre Firma und Ihre durchaus reelle Bedienung immer wieder weiter empfehlen werde wie ich es bereits öfters sehr gerne getan habe.



Carl Gottlob Schuster jun.
Geigenmacherei ersten Ranges.
Markneukirchen
Sa., Nr. 51.

Probesendungen bereitwilligst.
Hoher Rabatt.
Katalog über alle Instr. umsonst.



Die Lichtbilder und die zugehörigen Vorträge sind unter Mitwirkung der Zentralstelle des Volksvereins zusammengestellt. Katalog gratis und franko.



Haben Sie Magenbeschwerde

Dann verlangen Sie eine Probe-sendung

- 1/2 Fl. Steimers „Magenkraft“
 - 1/2 Fl. Steimers „Magendoktor“
 - 1/2 Fl. Steimers Sherry Brandy
 - 1/2 Fl. Schwarzw. Kirchwasser
- zum Gesamtpreis von Mk. 6.50 franko gegen Nachnahme. Versand direkt an Private.

Ferdinand Steimer
Liqueurfabrik
Achern i. Baden.



Druck und Verlag der „Unitas“ in Achern-Bühl (Baden).

Ein neues Buch über Alban Stolz! „Fügung und Führung“

ein Briefwechsel mit Alban Stolz. — Herausgegeben von Professor Dr. Julius Mayer.

Preis: Gebunden Mk. 3.—, broschiert Mk. 2.20.

Vorrätig in der Buchhandlung „Unitas“, Achern u. Bühl.

Hof-Pianohaus

Mohr & Schlauder, Großherz. bad. Hoflieferant.

Freiburg i. Br., Ecke Friedr.- u. Merianstr.

Größtes Spezialgeschäft Freiburgs in

:: :: Flügel, Pianinos, Harmoniums :: ::

Alleinvertretung: Bechstein, Verbug, Steinway & Sons New-York und Hamburg, Steinweg Nachfolger Lipp & Sohn, Hardt, Thürmer, Mannborg, Pianola Company Berlin usw.

Den Herren Lehrer Rabatt bei Selbstbezug oder Vermittlung.

Umtausch, Raten, Reparaturen und Stimmungen.



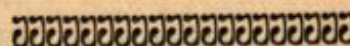
S. M. M. Schuster & Co.
Markneukirchen Nr. 417.

Erstkl. Kronen-Instrumente aller Arten; Saiten, Bogen, Etuis und einzelne Teile. Probesendungen. Reparaturen schnell u. gediegen. — Katalog mit Rabatt frei.

Bücher, Zeitschriften

zu Originalpreisen bei prompter Bedienung liefert die

Buchhandlung „Unitas“
Achern und Bühl.



Für den Inseratenteil verantwortlich: P. Köfer in Achern.